

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

Protokoll Grosser Kirchgemeinderat

vom 23. Juni 2025, 16.30 Uhr bis 19.30 Uhr

Kantonsratssaal

Vorsitz lic. iur. Sophie Borter Binder

Protokoll Klaus Hengstler, Kirchenschreiber

Präsenz Es sind 42 Mitglieder anwesend

Entschuldigungen Tabea Iten, Barbara Sonnenmoser, René Bähler, Gerda Berger, Lars Langhans, Manuel Bieler

Kirchenrat acht Mitglieder sind anwesend

Traktandenliste

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Vereidigung von Stefan Mösl (Zug)
3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 11. November 2024
4. Wahl einer Stimmenzählerin/eines Stimmenzählers
5. Überweisung parlamentarische Vorstösse
6. Entschädigungsreglement (Vorlage Nr. 294)
 - 6.1. Entschädigungsreglement (Vorlage Nr. 294.4)
 - 6.2. Bericht und Antrag des Kirchenrats (Vorlage Nr. 294.5)
 - 6.3. Bericht und Antrag der Parl. Kommission (Vorlage Nr. 294.6)
7. Pfarrwahl Ägeri (Vorlage Nr. 295)
8. Verwaltungsrechnung 2024 (Vorlage Nr. 296)
 - 8.1. Detailberatungen
 - 8.2. Anträge des Kirchenrats und der Rechnungsprüfungskommission
 - 8.3. Verwendung Ertragsüberschuss aus der Laufenden Rechnung 2024 (296.1)
9. Jahresbericht «Unser Jahr 2024». Kenntnisnahme
10. Bauabrechnung Sanierung Pfarrwohnung Schutzenstrasse 38, Baar (Vorlage Nr. 297)
11. Bauabrechnung Sanierung und Umgebung Reformierte Kirche Zug (Vorlage Nr. 298)
12. Planungs- und Baukredit Sanierung Umgebung Kirchenzentrum Hünenberg (Vorlage Nr. 299)
13. Beschlussfassung zu Anfangszeit zukünftiger GKGR-Sitzungen
14. Allgemeine Umfrage / Informationen aus dem Kirchenrat

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

Ratspräsidentin Sophie Borter Binder eröffnet die heutige Sitzung mit folgender Begrüssung:

Geschätzte Ratskolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Mitglieder des Kirchenrates

Ich begrüsse Sie herzlich zu unserer heutigen Sitzung. Ich stelle fest, dass die Sitzung rechtzeitig durch persönliche Einladung und durch Publikation im Zuger Amtsblatt einberufen worden ist.

Ebenfalls begrüssen möchte ich alle Gäste, welche mit ihrer Anwesenheit ihr Interesse an unserem Ratsbetrieb bekunden. Besonders begrüssen möchte ich insbesondere die Gäste, die allenfalls unseren Ratsbetrieb schnuppern. Ich verspreche Ihnen, wir werden heute sehr vielfältig unterwegs sein.

Unsere letzte ordentliche Sitzung vom 10. März 2025 haben wir per Zirkularbeschluss aufgrund ungenügender Zahl Traktanden ausfallen lassen. Ich möchte es nicht missen, mich an dieser Stelle bei allen zu bedanken, welche mit Rat und Tat an der Diskussion mitgewirkt haben und Flexibilität gezeigt haben, dass dieser auch heute noch gut zu befindender und bestätigender Entscheid, die Sitzung abzusagen, ermöglicht hat. Wenn ich mich nicht irre war das ein einmaliger oder höchst seltener Entscheid in unserer Geschichte, jedoch absolut vernünftig, verhältnismässig und verantwortungsbewusst gegenüber unseren Kirchenmitgliedern, ist der Kostenaufwand nicht zu unterschätzen. Herzlichen Dank für die konstruktive Diskussionen und gezeigte Flexibilität.

Umso mehr freue ich mich auf die heutige Sitzung, die diesmal mit acht sehr abwechslungsreichen Traktanden aufwartet und eindrucksvoll zeigt, wie spannend und zugleich bedeutsam die parlamentarische Arbeit ist, die Sie leisten und die ihre Daseinsberechtigung unterstreicht.

Nicht unerwähnt lassen möchte ich die bevorstehenden Erneuerungswahlen. Sie stellen einen bedeutenden Moment für unsere Kirchgemeinde dar, da sie die Weichen für die zukünftige Leitung und Ausrichtung stellen - umso mehr, als wir diesmal eine grössere Zahl an Wechseln und eine reibungslose Übergabe zu verzeichnen haben.

Bereits an dieser Stelle danke ich Ihnen herzlich für Ihr Engagement und Verantwortung zugunsten einer geordneten und verlässlichen Zukunft. Ein Gegenzeichen dafür, dass im heutigen Zeitgeist und angesichts der aktuellen politischen Lage geordnete Abläufe, die auf Fakten, Tatsachen sowie unserer moralischen und christlichen Verpflichtung beruhen, mindestens im kleinen Rahmen weiterhin ihren Platz haben.

Nun freue ich mich auf eine konstruktive und erfolgreiche Sitzung

Vor Sitzungsbeginn sind folgende Absenzen gemeldet worden:

- René Bähler
- Gerda Berger
- Tabea Iten
- Barbara Sonnenmoser
- Lars Langhans
- Manuel Bieler

1. Genehmigung der Traktandenliste

Ratspräsidentin Sophie Borter Binder: Wird das Wort zur Traktandenliste verlangt?

Rolf Nölkes: Geschätzte Präsidentin, geschätzte Kirchenratspräsidentin, geschätzte Kirchenrättinnen und Kirchenräte, liebe Kolleginnen und Kollegen

Im Namen von der Fraktion Baar Neuheim beantrage ich, das Traktandum 13 Beschlussfassung über Sitzungsbeginn des Grossen Kirchgemeinderates auf nächstes Jahr in die erste Sitzung verschoben wird.

Ratspräsidentin Sophie Borter Binder: Bei der jetzigen Wortmeldung geht es einfach darum, dass man die Reihenfolge ändert. Die Rückweisung können wir dann beim Traktandum 13 selbst nochmals vorbringen.

Gibt es noch sonstige Wortmeldungen? Wenn nicht, haben Sie die Traktanden in der vorliegenden Reihenfolge genehmigt.

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

2. Vereidigung Stefan Mösl (Freie bürgerliche Liste Zug Menzingen Walchwil)

Ratspräsidentin Sophie Borter Binder: Wir dürfen an der heutigen Sitzung Stefan Mösl als neues Mitglied des Grossen Kirchgemeinderats vereidigen. Er gehört der Freien bürgerlichen Liste Zug Menzingen Walchwil an.

Ich bitte Stefan Mösl zur Vereidigung nach vorne zu kommen. Kirchenschreiber Klaus Hengstler wird die Gelöbnisformel sprechen, worauf Sie mit «Ich gelobe es.» antworten.

(Gelöbnisformel: «Ich gelobe vor Gott und der Gemeinde, das mir anvertraute Amt nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen.»)

Herzlich Willkommen und wir wünschen viel Erfolg und Freude an der Ratstätigkeit.

Stefan Mösl: Sehr geehrte Präsidentin, sehr geehrte Mitglieder des Kirchenrates, erlauben Sie mir, dass ich mich kurz vorstelle: Stefan Mösl mein Name. Ich bin seit fast vierzig Jahren wohnhaft in Zug, verheiratet, zwei Kinder. Rechtsanwalt von Beruf, seit 35 Jahren bei der SIKA tätig als Sekretär des Verwaltungsrates mit besonderen Aufgaben und seit 27 Jahren Leiter der Rechtsabteilung. Die Kirche ist mir nicht unbekannt. Ich habe während längerer Zeit die Stiftung Freiwillige Fürsorge geleitet als Nachfolger meines Vaters und auch einige Zeit als Mitglied der BKP in diesem Bezirk. Ich freue mich auf das Mitwirken in diesem Gremium. Besten Dank.

Ratspräsidentin Sophie Borter Binder: Besten Dank.

3. Genehmigung des Protokolls der GKGR-Sitzung vom 11. November 2024

Ratspräsidentin Sophie Borter Binder: Zum Protokoll sind innert Frist gemäss § 14 unserer Geschäftsordnung (spätestens acht Tage vor der Sitzung des Grossen Kirchgemeinderats) keine Berichtigungen eingegangen.

→ Das Protokoll gilt somit als genehmigt und Klaus Hengstler verdankt.

4. Wahl einer Stimmenzählerin / eines Stimmenzählers

Ratspräsidentin Sophie Borter Binder: Aufgrund des Rücktritts von Frau Yvonne Müller-Bachmann als Stimmenzählerin per Ende 2024 müssen wir für die heutige Sitzung sowie für die Sitzung vom 10. November 2025 eine Stimmenzählerin oder einen Stimmenzähler wählen.

Darf ich um Vorschläge aus den Reihen des Rates bitten.

Felix Kilchsperger: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen

Aus unserer Fraktion hat sich Susi Wirth bereit erklärt für diese und für die November-Sitzung als Stimmenzählerin zu wirken. Ich freue mich, sie nominieren zu dürfen. Ich danke Ihnen für Ihre Stimme.

Ratspräsidentin Sophie Borter Binder: Besten Dank. Gibt es noch weitere Vorschläge? Dies scheint nicht der Fall zu sein.

Wir schreiten somit zur Wahl.

→ Wahl

Wenn Sie mit der Wahl von Frau Susi Wirth als Stimmenzählerin für den Rest der Legislaturperiode bis Ende 2025 einverstanden sind, dann bitte ich Sie, dies jetzt mit Handerheben zu bezeugen.

→ Susi Wirt ist einstimmig in das Amt der Stimmenzählerin gewählt. Vielen Dank Susi.

5. Überweisung parlamentarische Vorstösse

Ratspräsidentin Sophie Borter Binder: Im Vorfeld der heutigen Sitzung wurde keine Vorstösse eingereicht.

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

6. Entschädigungsreglement (Vorlage Nr. 294)

Ratspräsidentin Sophie Borter Binder: Ihnen liegt die Vorlage Nr. 294.5 Bericht und Antrag des Kirchenrats vor, sowie die Vorlage Nr. 294.6 Bericht und Antrag der parlamentarischen Kommission. Als Grundlage für die heutige Beratung dient uns die Vorlage Nr. 294.4 mit den blau markierten Stellen, welche die Abweichungen des Kirchenrats in seiner Vorlage Nr. 294.5 von den Anträgen der parlamentarischen Kommission anzeigt.

Ich gehe in der Beratung dieses Regelwerks in derselben Art und Weise vor, wie ich es letztes Jahr beim Personalreglement getan habe:

Wir gehen Paragraf für Paragraf vor. Fragen können zu jedem Paragrafen gestellt und beantwortet werden. Wo keine Anträge oder sonstigen Wortmeldungen angebracht werden, werden wir stillschweigend abstimmen, d.h. wenn aus dem Rat zu einem Paragrafen kein Antrag gestellt wird, gilt dieser Paragraf als stillschweigend angenommen. Zum Zeichen der Annahme werde ich dies mit dem Standardsatz «Sie haben damit stillschweigend dem § XY in der vorliegenden Fassung zugestimmt.» abschliessen.

Ich bitte wiederum zuerst jene sich zu Wort zu melden, welche lediglich Fragen beantwortet haben möchten, danach die Wortmeldungen, welche allgemeine Bemerkungen oder Erläuterungen kundgeben möchte, bzw. als letztes diejenige die einen Antrag stellen möchten.

Diskussionen zu einzelnen Paragrafen werde ich beenden, sobald erkennbar ist, dass keine neuen Argumente mehr vorgebracht werden, oder wenn ich den Eindruck gewinne, dass ein Diskussionspunkt erschöpft ist. Ich danke bereits an dieser Stelle für Ihr entsprechendes Verständnis.

Der guten Ordnung halber möchte ich an dieser Stelle erwähnen, dass die Geschäftsordnung in § 58 vorsieht, dass

§ 58

Ausstand

¹ Mitglieder des Grossen Kirchgemeinderates haben sich bei Geschäften, die sie unmittelbar betreffen, in den Ausstand zu begeben.

² Im Zweifelsfall entscheidet der Grosse Kirchgemeinderat über die Ausstandspflicht.

Da die Unmittelbarkeit je nach Interpretation nicht gegeben ist und in der Annahme, dass sich bei den Funktionsentschädigungen die allenfalls betroffenen Mitglieder sowohl bei der Diskussion als auch bei der Schlussabstimmung der Stimme enthalten beziehungsweise kein Stimmrecht ausüben und es nicht zu einem Stichentscheid kommt, verzichten wir der Effizienz halber ausdrücklich auf den Ausstand durch Entfernen aus dem Rat. Ausgenommen hiervon ist der Fall, dass ein Ratsmitglied ausdrücklich unter Berufung auf Absatz 1 beim jeweiligen Paragrafen verlangt, dass die betroffene Person vollumfänglich in den Ausstand tritt. Erfolgt kein solcher Antrag, gilt mit der Genehmigung des Paragrafen als stillschweigend darauf verzichtet. Besten Dank für die Kenntnisnahme.

Bevor wir zur Beratung im Detail starten, möchte ich fragen, ob es noch Wortmeldungen gibt von Seiten Kirchenrat, der parlamentarischen Kommission oder aus der Ratsmitte?

Käty Hofer: Ich verweise auf den Bericht der Parlamentarischen Kommission, den Sie mit den Unterlagen erhalten haben. Andreas Blank wird kurz eine Erläuterung zu den Entschädigungsansätzen abgeben.

Andreas Blank: Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen
Es gab in den Vorbereitungen zur heutigen Sitzung einige Fragen zu meinem «Zauberblatt», so wurde das dann genannt. Ich möchte einfach erklären, dass ich da nicht gezaubert habe, sondern vielleicht nochmals für alle den Ablauf, der das ganze genommen hat, weshalb wir das Ganze letztes Mal abtraktandiert haben und wie wir jetzt zur heutigen Lösung gekommen sind. In der ersten Spalte waren die Werte, wie sie damals im Reglement standen. Traditionell wurden unsere Entschädigungen mit einem anderen Prozentsatz indexiert, als unsere Löhne. Ich bin selbst nie ins Archiv gegangen, um zu schauen, weshalb des so ist, es mag aber gute Gründe dafür geben, aber das war eine Ausgangslage, die uns als vorberatende Kommission am Anfang nicht bewusst war, ich glaube auch dem Kirchenrat in der Erstellung zuerst auch nicht bewusst war.

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

Wenn man jetzt die Kolonnen eins mit dem damals üblichen Index von 9,25 % indexiert, kommt man auf die Spalte zwei. Und die Spalte zwei war eigentlich auch das, wovon der Kirchenrat der Auffassung war, was dann ausbezahlt wird bzw. wenn wir von unseren einfachen Ansätzen, wie derjenige von Ihnen für die heutige Sitzung, wenn wir den so belassen haben und entsprechend wurde der heute so indexiert. Im Reglement wollten wir bewusst denselben Indexstand anwenden, wie dies beim Personalreglement anwenden. Es ist schwierig einen Unterschied zu begründen, weshalb wir einen anderen Index haben sollten als unser Personal. Entsprechend war im Reglement auch der Indexstand vom Personal anwendbar. Dort gab es noch eine kleine Differenz, ich bin mir nicht sicher, ob es auf den Zeitpunkt der Erstellung meiner Tabelle, aber irgendwie im letzten Herbst gab es noch eine Unschärfe betreffend des Indexstandes. Somit hätte die Spalte drei in der ursprünglichen Fassung gegolten, was für unsere Entschädigung, BKP usw. zu einer Reduktion geführt hätte und das war ja nicht die Idee, zumindest nicht in der Herleitung. Und entsprechend haben wir das dann neu gerechnet: Wie müsse das jetzt sein, dass wir die Besitzstandswahrung haben beim Kirchenratshonorar kamen dann noch andere Aspekte, das hat ja auch Erhöhung reingespielt und das haben wir dann retourtgerechnet und entsprechend der Ansätze frisch etwas höher angesetzt als die mit der neuen Teuerung plus minus auf demselben Niveau waren oder jetzt sind, wie sie schon waren. Da gibt es Positionen, die diskutiert wurden und angepasst wurden.

Aber ich weiss jetzt nicht, ob ich die restlichen, die alles begriffen haben, auch noch verwirrt habe. Aber das war unsere Absicht und ich habe auch nicht versucht zu zaubern. Besten Dank.

Ratspräsidentin Sophie Borter Binder: Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann starten wir mit der Vorlage 294.4:

§ 1 Geltungsbereich.

Gibt es zum § 1 Fragen, die Sie beantwortet haben möchten? Bemerkungen oder zusätzliche Erläuterungen? Möchte jemand einen Antrag stellen?

Dies scheint nicht der Fall zu sein.

Sie haben damit stillschweigend dem § 1 in der vorliegenden Fassung zugestimmt.

§ 2 Anpassung an die Preisentwicklung

Gibt es zum § 2 Fragen? Gibt es Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Sie haben damit stillschweigend dem § 2 in der vorliegenden Fassung zugestimmt.

2. Abschnitt Kirchenrat

§ 3 Entschädigung

Hier stellt der Kirchenrat in Übereinstimmung mit der parlamentarischen Kommission den Antrag das Wort «Pauschale» zu streichen. Ansonsten stimmen die Anträge zum § 3 aus beiden Gremien überein.

Gibt es zum § 3 Fragen? Gibt es Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein.

Sie haben damit stillschweigend dem § 3 mit den Absätzen 1-5 mit der erwähnten Streichung in der vorliegenden Fassung zugestimmt.

§ 4 Ausserordentlicher Aufwand

Gibt es zum § 4 Fragen? Gibt es Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Sie haben damit stillschweigend dem § 4 in der vorliegenden Fassung zugestimmt.

§ 5 Kürzung der Entschädigung

Gibt es zum § 5 Fragen? Gibt es Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Sie haben damit stillschweigend dem § 5 in der vorliegenden Fassung zugestimmt.

§ 6 Krankheit und Unfall

Gibt es zum § 6 Fragen? Gibt es Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Sie haben damit stillschweigend dem § 6 in der vorliegenden Fassung zugestimmt.

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

§ 7 Höhe und Auszahlung (bei der Abgangsentschädigung)

Gibt es zum § 7 Fragen? Gibt es Wortmeldungen?

Felix Kilchsperger: Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzter Kirchenrat, sehr geehrte Ratskolleginnen und Ratskollegen

Die Aussicht einer Abgangsentschädigung bei einer Nicht-Wiederwahl oder einem Todesfall während der Amtszeit kann es unter Umständen zu einem finanziellen Engpass kommen, insbesondere beim verhältnismässig grossen Penum des Kirchenratspräsidiums. Und eine Abgangsentschädigung bzw. eine Entschädigung bei einem Todesfall kann ein daraus entstehender finanzieller Engpass kurzfristig überbrücken. Es sollte jedoch keinen Automatismus geben. Denn bei den letzten beiden Fällen einer Nichtwiederwahl war es bei einem Fall finanziell nicht nötig eine solche auszurichten und im anderen Fall nicht angezeigt.

Die Ausrichtung einer Abgangsentschädigung bei einer Nicht-Wiederwahl eines Gemeinderates ist zudem in der grossen Mehrheit der politischen Gemeinden im Kanton Zug nicht üblich. In einer Gemeinde ist diese sogar explizit ausgeschlossen. Wie bei der Kürzung der Abgangsentschädigung in § 8 macht es Sinn, dass die GPK darüber entscheidet, ob eine Abgangsentschädigung ausgerichtet wird. Ich beantrage deshalb folgende Anpassung des § 7: Beim Ausscheiden aus dem Amt, vor Vollendung des AHV-Referenzalters infolge Nicht-Wiederwahl kann zu Lasten der Kirchgemeinde eine Abgangsentschädigung ausgerichtet werden. Diese umfasst den Betrag von vier Monatsgehältern. Das ist noch eine Präzisierung, dass von Monatsgehältern und nicht von Entschädigungen die Rede ist.

Abs. 2: Neu soll hier ergänzt werden: In beiden Fällen befindet die Geschäftsprüfungskommission, ob eine Entschädigung ausbezahlt wird.

Ratspräsidentin Sophie Borter Binder: Beste Dank. Gibt es Wortmeldungen hierzu?

Käty Hofer: Geschätzte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Wir haben uns in der Kommission jetzt natürlich nicht absprechen können über diesen Antrag. Ich habe mich aber kurz mit Andreas Blank ausgetauscht und wir beide würden Ihnen beliebt machen, diesen Paragrafen zu belassen wie er ist. Eine Abgangsentschädigung kann in meiner Optik nicht davon abhängen, ob die jemand nötig hat oder nicht. Ob jemand sonst Einkünfte oder Vermögen hat. Wie wollen wir das beurteilen? Wo wollen wir eine Grenze setzen und das irgendwie konsistent durchziehen, wenn sich zwei solcher Fälle ergeben sollten. Wenn ich es richtig verstanden habe, möchtest du, Felix, das «unverschuldet» streichen. Wir haben das in der Kommission diskutiert. Ein Ziel war es, die Paragrafen, die dieselben Tatbestände betreffen im Personalreglement und im Entschädigungsreglement gleich zu formulieren. Wenn wir das «unverschuldet» streichen, haben wir da eine Differenz.

Dann dass die GPK entscheiden soll, ob es jetzt in diesen Fällen des § 7 eine Abgangsentschädigung gibt oder nicht, finden wir eine Überforderung der GPK. Ob das dann wirklich in die Zuständigkeit einer GPK fallen soll, machen wir auch ein Fragezeichen.

Monatsentschädigung ersetzen mit Monatsgehalt. Eine der Errungenschaften dieser beiden Reglemente ist die, dass die Angestellten im Personalreglement abgebildet werden und dass die Gewählten und Freiwilligen und sonstigen Mitarbeitenden im Entschädigungsreglement abgebildet werden. Der Kirchenrat bekommt kein Monatsgehalt, sie sind nicht angestellt. Sie bekommen eine Monatsentschädigung. Wir machen nun beliebt, dass die Version des KR und der Kommission beschlossen wird.

Felix Kilchsperger: Danke, Käty, für die Erläuterungen aus der Sicht der Kommission. Mein Punkt ist, dass solche Abgangsentschädigungen nicht üblich sind. Ich habe sogar überlegt, dass man den Paragrafen ersatzlos streicht. Im Kanton Zug ist es so, dass vier Gemeinden eine Abgangsentschädigung kennen, die restlichen haben keine und in der Stadt Zug ist im Entschädigungsreglement sogar explizit geregelt, dass eine solche nicht ausgerichtet werden kann.

Das «unverschuldet» ergibt eine weitere Unschärfe, denn wer sich für ein öffentliches Amt zur Verfügung stellt, muss damit rechnen, dass er unerwartet abgewählt wird.

Die Anpassung beim Wort «Entschädigung» hat damit zu tun, dass es sonst Unklarheiten geben könnte, wegen der Abgangsentschädigung.

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

Ratspräsidentin Sophie Borter Binder: Eine Rückfrage: Möchtest du deinen Antrag umwandeln und den ganzen § 7 streichen?

Felix Kilchsperger: Nein, das möchte ich nicht. Ich kann durchaus verstehen, dass eine Abgangentschädigung bei einer unerwarteten Nicht-Wiederwahl zweckmäßig sein kann. Ich finde einfach, es darf kein Automatismus geben und das mit der finanziellen Lage, das wäre einfach zu eruieren.

Das nächste Argument, nämlich, dass es die GPK überfordert, das könnte man dann auch bei § 8 anführen. Ich weiss nicht, wie viele Juristen in der GPK sitzen, die dann feststellen können, ob grobe Verstöße gegen die Amtspflicht oder Straftatbestände bestehen. Aso ich hoffe, ich habe in diesem Punkt nicht Verwirrung gestiftet.

Ratspräsidentin Sophie Borter Binder: Ich möchte noch kurz zusammenfassen: 1. Geht es um die Kann-Bestimmung, das zweite ist die Streichung «unverschuldet», das dritte ist die Entschädigung durch Gehalt zu ersetzen viertens wäre der neue Abs. 3. Ich möchte noch kurz anfügen, dass ja grundsätzlich jedes Mitglied, das sozialversicherungsrechtliche Abgaben entrichtet hat, nach einer Beendigung des Gehaltes Anrecht auf Entschädigung. Das zweite ist betreffend Monatsgehälter: In § 3 spricht man von Entschädigung in der Einzahl und wird als Jahreslohn definiert. In § 23 wird erwähnt, dass die Auszahlung der Kirchenratsentschädigung monatlich erfolgt. Wenn man Anspruch auf vier Monatsentschädigungen hat, kann man sich vielleicht auch auf den Standpunkt stellen, dass es viermal die Entschädigung ist, welche in § 3 definiert wurde. Vielleicht würde eine Definitionsbereinigung Klarheit schaffen.

Andreas Blank: Geschätzte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren

Ich möchte mich grundsätzlich Käty Hofer anschliessen mit meinen Worten. Zieh jetzt aber den Hut des GPK-Präsidenten an, möchte dabei noch feststellen, dass beim Start nach Gesamterneuerungswahlen noch keine GPK gibt. Einfach so, um etwas in diesen Mekano zu kommen. Ich glaube, die Aufgabe, die wir in § 8 haben, die ist verhältnismässig einfach. Also wenn ein Verbrechen oder Amtsverletzung vorliegt und dann gibt es gute Gründe, weshalb dieses Kirchenratsmitglied nicht mehr gewählt wurde und dann kann die GPK sich auf etwas stützen. Wenn man die vorgeschlagene Formulierung mit dem kann macht, dann ist es wirklich: auf was stütze ich mich: Gefällt er mir oder nicht und auch die finanziellen Verhältnisse anzuführen sind schwierig. Für mich ist der Punkt: entweder will man es und dann wird man es auch in den meisten Fällen zahlen müssen, ausser und das ist das unverschuldet, und da nimmt man eigentlich Bezug auf § 8 wo das Verschulden konkretisiert wird. Ansonsten müssen wir konsequent sein und sagen, wir wollen das nicht und dann müssen wir die §§ 7 und 8 ersatzlos streichen. Das ist ein Entscheid, den wir jetzt fällen müssen. Ich sehe den Mittelweg nicht. Danke.

Ratspräsidentin Sophie Borter Binder: Besten Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen? Ursula Müller.

Kirchenratspräsidentin Ursula Müller: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Ratsmitglieder

Ich möchte meinen beiden Vorrednern aus der parlamentarischen Kommission recht geben und unterstützen voll deren Argumentation. Es ist nicht Aufgabe einer GPK solche Entscheide zu fällen. Und es ist definitiv nicht Aufgabe zu entscheiden. Beispiel Präsidium: hat jemand 50 % und das fällt von einem Tag auf den anderen weg, dann gibt es in jedem Fall ein Problem. Und wir sind davon ausgegangen, dass wir das Entschädigungsreglement dem Personalreglement anpassen. Und wir machen jetzt eine Schlechterstellung genau bei diesem Bereich. Das finde ich einerseits nicht fair und andererseits wird es zunehmend schwieriger dann auch Leute in einen Rat zu finden. Denn alle, die in einen solchen Rat gewählt werden, müssen ihr Penum reduzieren. Und dann fehlt die Entschädigung nachher - einfach, dass das mal klar ist. Ich bitte euch um Beibehaltung dieser beiden Paragrafen.

Ratspräsidentin Sophie Borter Binder: Besten Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen?

Susi Wirth: Geschätzte Präsidentin, liebe Ratsmitglieder

Ich setze mich wieder einmal in die Nessel, aber wenn man sich zur Wahl stellt, sei es politisch oder auch kirchlich, ist es eine Wahl und keine Anstellung. Und das Risiko, dass man abgewählt werden kann, besteht. Und eine Abgangentschädigung finde ich je länger, je mehr nicht mehr so akzeptabel. Deswegen würde ich diese Artikel streichen und Felix Kilchsperger unterstützen.

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

Werner Gerber: Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Mitglieder des Kirchenrats, liebe Kolleginnen und Kollegen

Ich möchte ein wenig in die Kerbe meiner Vorredner und auch von Ursula Müller reinschlagen. Ich denke auch, dass die Probleme, die wir haben, Leute rekrutieren zu können, und wenn sich dann jemand für ein Kirchenratsmandat entscheidet, dann muss er umplanen, und wir sehen ja, insgesamt geht es um 220 Stellenprozente im Extremfall, das sind dann rund CHF 350'000, die werden dann aufgeteilt. Da müssen diejenigen, die sich für dieses Mandat entschliessen, so vieles umplanen. Und auch in der Privatwirtschaft hat man zwei, drei Monate Zeit und hier wäre nichts. Auch von der Häufigkeit, wie dies der Fall sein wird, bin ich ganz klar der Meinung, dass wir das so belassen können. Ist eine klare Bestimmung und nicht eine Kann-Bestimmung, damit die Leute, die sich dafür bereit erklären, eben auch eine solide Grundlage haben. Deswegen würde ich dafür plädieren: Wir behalten das bei. Umso mehr: es kommt nicht so oft vor.

Ratspräsidentin Sophie Borter Binder: Was ist mit einer unverschuldeten Nicht-Wiederwahl gemeint?

Käty Hofer: Ich bin keine Juristin, und ich muss jetzt aus dem Bauch heraus etwas sagen. Beim § 8 steht «schwere Amtspflichtverletzung». Ich glaube, da kann man sich einiges vorstellen. Das ist auch ein Begriff, der hin und wieder in der Landschaft steht. Ein Verbrechen ist meines Wissens juristisch definiert, was ein Verbrechen ist. Ein Vergehen ist auch juristisch definiert. Es kann eine Nicht-Wiederwahl geben, eine unverschuldete, wenn mehr Leute kandidieren, wie Sitze zu vergeben sind. Das kann eine neue Person sein, das kann eine bisherige Person sein. Auf jeden Fall aus Gründen, für die die Person nichts kann. Das ist unverschuldet.

Ratspräsidentin Sophie Borter Binder: Ich fasse nochmals zusammen: d. h. verschuldete Nicht-Wiederwahl ist § 8 und die unverschuldete ist § 7. Gibt es noch Wortmeldungen zu § 7?

Felix Kilchsperger: Einerseits freut es mich, dass ich mit einem Antrag doch eine kleine Diskussion anstossen konnte und ich sehe, dass mein Antrag nicht der Mittelweg ist, für den ich ihn gehalten habe. Ich ziehe meinen Antrag zurück und beantrage neu die ersatzlose Streichung des § 7 und - da greife ich schon etwas vor - auch des § 8.

Ratspräsidentin Sophie Borter Binder: Besten Dank. Gibt es Wortmeldungen.

Kirchenratspräsidentin Ursula Müller: Geschätzte Anwesende, ich fühle mich jetzt ein wenig in einem Kasperletheater, ehrlich gesagt. Man muss sich schon konkret vorstellen: Der § 7 hat zwei Absätze. Wir wollen doch nicht ernsthaft darüber streiten, wenn ein Kirchenratsmitglied während der Amtszeit verstirbt, dass seine Nachkommen keine Abgangentschädigungen bekommen, wie das im Personalreglement der Fall ist. Ich erinnere nochmals, dass das Präsidium ein 50 %-Amt ist. Und das heisst, das kann für jemanden den Haupterwerb darstellen. Einfach dies noch zur Klärung.

Ratspräsidentin Sophie Borter Binder: Ich erachte hiermit die Diskussion als erschöpft und würde somit zur Abstimmung schreiten. Wenn Sie mit dem Antrage von Felix Kilchsperger einverstanden sind, und § 7 streichen möchten, bitte ich Sie das jetzt mit Handerheben zu bezeugen:

→ Abstimmung

Ja-Stimmen?

Gegenmehr?

Enthaltungen?

→ Sie haben den Antrag abgelehnt mit 28 Stimmen, bei vier Enthaltungen.

§ 8 Kürzung der Abgangentschädigung

Gibt es zum § 8 Fragen? Gibt es Wortmeldungen?

Felix Kilchsperger: Ich möchte einfach nochmals daran erinnern, als die letzte Abstimmung über die Gemeindeordnung und die Abgangentschädigung war: Es kam nur an die Urne wegen dieser Frage. Es gab damals ein Referendum gegen die Ausrichtung einer Abgangentschädigung.

Ratspräsidentin Sophie Borter Binder: Besten Dank für die Wortmeldung. Wenn keine Fragen und Anträge vorliegen, haben Sie stillschweigend § 8 zugestimmt.

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

§ 9 Pensionskasse

Gibt es zum § 9 Fragen? Gibt es Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Sie haben damit stillschweigend dem § 9 in der vorliegenden Fassung zugestimmt.

§ 10 Unfall- und Krankentaggeldversicherung

Gibt es zum § 10 Fragen? Gibt es Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Sie haben damit stillschweigend dem § 10 in der vorliegenden Fassung zugestimmt.

§ 11 Funktionsentschädigung

Hier beantragen der Kirchenrat und die parlamentarische Kommission übereinstimmend den Satz betreffend «Das Präsidium einer Pfarrwahlkommission erhält eine einmalige Funktionsentschädigung ausbezahlt.». Zu streichen. Die Streichung des Satzes steht im Zusammenhang mit der Streichung des Paragrafen 16. Gibt es zum § 11 Fragen? Gibt es Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Sie haben damit stillschweigend dem § 11 in der vorliegenden Form zugestimmt.

§ 12 Präsidien, Aktariat und Finanzen

Gibt es zum § 12 Fragen? Gibt es Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Sie haben damit stillschweigend dem § 12 in der vorliegenden Fassung zugestimmt.

§ 13 Präsidium des Grossen Kirchgemeinderats

Gibt es zu § 13 Fragen? Wortmeldungen?

Hier liegt ein Antrag von Ratsmitglied Thomas Neurauter vor. Möchte das Mitglied seinen Antrag bitte vortragen?

Thomas Neurauter: Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzter Kirchenrat, liebe Kolleginnen und Kollegen

Als ich den § 13 und 14 gesehen habe, habe ich gedacht: Was, so wenig Geld bekommen sie für diese Arbeit? Ich habe Max erlebt, ich habe HP erlebt im Präsidium, das sind Leute, die etwas können. Das sollte auch einigermassen bezahlt werden. Mit Freude habe ich gesehen: In der GPK ist der Vorschlag CHF 2'000. Ich möchte beliebt machen, § 13 Präsidium GKGR auch auf CHF 2'000 zu erhöhen. Das ist wirklich nicht viel. Danke.

Ratspräsidentin Sophie Borter Binder: Besten Dank. Gibt es Wortmeldungen hierzu. Dies scheint nicht der Fall zu sein. Wer dem Antrag zustimmen möchte, möge dies nun mit Handerheben zu bezeugen.

Ja-Stimmen

Gegenmehr?

Enthaltungen?

→ Sie haben den Antrag mit 21 Ja-Stimmen angenommen, bei 8 Enthaltungen.

§ 14 Präsidium Geschäftsprüfungskommission

Gibt es zum § 14 Fragen? Allgemeine Wortmeldungen?

Hier liegt ein Antrag des Kirchenrats vor. Er beantragt ihnen die Entschädigung des Präsidiums der Geschäftsprüfungskommission auf CHF 2'000 zu erhöhen, im Gegensatz zur parlamentarischen Kommission, die sie bei CHF 1'550 belassen möchte. Der Kirchenrat begründet seinen Antrag damit, dass das Präsidium der Geschäftsprüfungskommission mit mehr Aufwand verbunden ist als die übrigen Präsidien unserer Gremien. Das Verfassen des Protokolls und die Prüfung des Budgets sowie auch die Beurteilung diverser Vorlagen bedeutet häufig, gerade auch in zeitlicher Hinsicht, einen grossen Einsatz und setzt viel Know-how voraus, weshalb der Kirchenrat die Entschädigung anpassen möchte. Sie können die Begründung auch im Bericht des Kirchenrats lesen.

Gibt es Wortmeldungen hierzu?

Kirchenratspräsidentin Ursula Müller: Nach der vorherigen Anpassung ist es glaube ich für alle klar, dass wir das Präsidium der GPK nicht minder entschädigen dürfen weder das Präsidium des GKGR.

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

Ratspräsidentin Sophie Borter Binder: Wenn es keine Wortmeldungen (mehr) gibt, schreiten wir zur Abstimmung.

Wer dem Antrag des Kirchenrats folgen möchte und der Erhöhung der Entschädigung auf CHF 2'000 für das Präsidium der Geschäftsprüfungskommission zustimmen möchte, der bezeuge dies mit Handerheben:

Ja-Stimmen
Gegenmehr?
Enthaltungen?

→ Sie haben den Antrag grossmehrheitlich zugestimmt mit 5 Enthaltungen.

§ 15 Präsidium Rechnungsprüfungskommission

Gibt es zum § 15 Fragen? Gibt es Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Sie haben damit stillschweigend dem § 15 in der vorliegenden Fassung zugestimmt.

§ 16 Präsidium Pfarrwahlkommission

Kirchenrat und parlamentarische Kommission beantragen in Übereinstimmung den § 16 zu streichen. Die Begründungen der beiden Gremien konnten Sie aus den jeweiligen Berichten entnehmen, sowie § 11 entnehmen. Gibt es zu § 16 Fragen? Wortmeldungen?

Dies scheint nicht der Fall zu sein. Sie haben damit stillschweigend der Streichung des § 16 zugestimmt.

4. Abschnitt «Sitzungsgelder»

Die Nummerierung der Paragrafen wird angepasst und so weitergeführt, was in der Vorlage bereits berücksichtigt wurde. Nun also zu NEU § 16.

NEU § 16 Sitzungsgeldansätze

Gibt es zu § 16 Fragen? Gibt es Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Sie haben damit stillschweigend dem § 16 in der vorliegenden Fassung zugestimmt.

§ 17 Bezirkskirchenpflegen

Gibt es zum § 17 Fragen? Gibt es Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Sie haben damit stillschweigend dem § 17 in der vorliegenden Fassung zugestimmt.

§ 18 Grosser Kirchgemeinderat

Gibt es zum § 18 Fragen? Gibt es Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Sie haben damit stillschweigend dem § 18 in der vorliegenden Fassung zugestimmt.

§ 19 Kommissionen

Abs. 4 (alt) in § 19 wurde gestrichen, und neu durch den § 5 alt ersetzt, da Pfarrwahlkommissionen zu den nicht ständigen Kommissionen zählen und somit in Abs. 5, der nun neu Abs. 4 ist enthalten sind.

Gibt es zum § 19 Fragen? Gibt es Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein.

Sie haben damit stillschweigend dem § 19 in der vorliegenden Fassung zugestimmt.

§ 20 Teilnahme an Sitzungen und Veranstaltungen des Kirchenrats

Gibt es zum § 20 Fragen? Gibt es Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Sie haben damit stillschweigend dem § 20 in der vorliegenden Fassung zugestimmt.

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

§ 21 Mitarbeitende Kirchgemeinde

In § 21 beantragt der Kirchenrat in Abweichung zur parlamentarischen Kommission, dass die Einsitznahme von Mitarbeitenden in kirchenrätsliche Kommissionen **nicht** als Arbeitszeit gilt. Die Begründungen konnten Sie aus den Berichten der beiden Gremien entnehmen.

Gibt es zum § 21 Fragen? Gibt es Wortmeldungen?

Andreas Gadmer: Geschätzte Präsidentin, geschätzter Kirchenrat,

Eine kleine Frage habe ich bezüglich den kirchenrätslichen Kommissionen: Ist das klar definiert? Gehört die BKP dazu? Gibt es eine klare Definition, welche Kommission dazugehören?

Kirchenratspräsidentin Ursula Müller: Geschätzte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, Vielleicht kann ich grad auch die Frage beantworten. Im Gegensatz zur parlamentarischen Kommission beantragt der Kirchenrat, dass Mitarbeitenden an kirchenrätslichen Kommissionen teilnehmen können und diese Teilnahme nicht als Arbeitszeit gilt. Die Mitwirkung in einer Kommission ist nicht immer zwingend in ein Stellenprofil eingepasst, da die Teilnahme mit ihrem eigentlichen Auftrag nichts zu tun hat. Verwaltungsangestellte haben in dieser Hinsicht einen klaren Arbeitsauftrag in ihrem Stellenprofil. Dies betrifft die von der parlamentarischen Kommission genannten Kommissionen, z.B. Kommission für Personalfragen, Bau- und die Finanzkommission. Da ist der Kirchenrat einig mit ihnen und diese werden auch nicht separat entschädigt. Aber, was ist mit dem Einsatz in andere Kommissionen? Können Religionslehrpersonen mit ihren fixen Pensen in einer Kommission z.B. für die Zukunftsplanung, einer OeME-Kommission Einsatz nehmen? Haben sie eine Entschädigung oder nicht? In § 19 heisst es: Mitglieder nicht-ständiger Kommissionen des Grossen Kirchgemeinderates oder des Kirchenrates erhalten folgende Entschädigungen usw. Also gibt es doch eine Entschädigung für Mitarbeitende in gewissen Kommissionen. Dies ergibt eine Unschärfe zu § 21: einmal gibt es Sitzungsgeld - auch für Mitarbeitende - und einmal nicht. Dies schafft Ungleichheiten, die es zu vermeiden gilt. Eine klare Trennung zum Personalreglement ist wegen diesen beiden Paragraphen nicht möglich. Darum bittet sie der Kirchenrat in § 21 der Formulierung des Kirchenrates zu folgen und ihm das richtige Augenmass zuzutrauen.

Käty Hofer: Geschätzte Präsidentin, geschätzte Anwesende

Die Kirchenratspräsidentin spricht von Unschärfe. Diese Unschärfe hat sie jetzt mit ihrem Antrag gerade eben produziert. So wie der Artikel jetzt im Reglement steht, ist er völlig klar und hat keine Unschärfen. Es gibt die kirchenrätslichen Kommissionen, wie die Finanz- oder Personalkommission und Baukommission. In der Sicht der parlamentarischen Kommission ist es zwingend, dass die entsprechenden Angestellten in der Verwaltung, z. B. Bauverwaltung oder Rechnungsführung, dass diese Leute in diesen Kommissionen Einsatz haben, das gehört in ihren Jobbeschrieb hinein. Wenn das nicht so ist, dann können sie das als freiwillig ansehen. Das geht aus der Sicht der parlamentarischen Kommission nicht. Es gibt andere Kommissionen, wo die Anstellung und das Thema der Kommission nicht so zwingend ist. Aber dieser Einsatz von Angestellten in diesen Kommissionen ist freiwillig. Dazu kann man niemanden zwingen. Und wenn wir allenfalls dem Antrag der Kirchenratspräsidentin folgen wollten, dann müssen wir aus diesem Artikel zwei Artikel machen. Dann müssen wir im Reglement definieren, welche Kommissionen sind zwingend für die Angestellten, dann müssen wir das wörtlich definieren. Und einen zweiten Artikel mit den anderen kirchenrätslichen Kommissionen bei denen es für die Angestellten nicht zwingend ist, teilzunehmen. Dann müssen wir das neu formulieren. Und dann wäre die vorhin angesprochene Unschärfe wieder behoben. Aber die Kommission bleibt bei ihrem Antrag, dass Angestellte, Mitarbeitende der Kirche in kirchenrätslichen Kommissionen, dass das als Arbeitszeit gilt. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

Ratspräsidentin Sophie Borter: Besten Dank, gibt es hierzu noch weitere Wortmeldungen?

Andreas Gadmer: Ja, ich komme zurück auf meine Frage. Ich hatte wohl Beispiele gehört, aber keine Definition, was jetzt eine kirchenrätsliche Kommission ist. Also insbesondere interessiert mich die BKP, weil das ist ja offensichtlich eine ständige Kommission, die nicht unter § 19 fällt. Entsprechen gelten die Entschädigungen gemäss Punkt 4 in § 19 nicht. Und für mich ist klar, dass ein gewählter Pfarrer ex officio bei der BKP dabei sein kann. Und sonst wird wohl die Kommunikation zwischen BKP und Pfarrperson relativ schwierig sein. Also sehe ich das so, wie es im § 21 steht, als Arbeitszeit für den Pfarrer. Vielleicht können wir noch eine umfassende Definition für kirchenrätsliche Kommissionen erhalten?

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

Ratspräsidentin Sophie Borter: Besten Dank.

Kirchenratspräsidentin Ursula Müller: Ich habe in meinem Votum gesagt, dass bei Verwaltungsangestellten, bei welchen man die Kommissionssitzungen ins Stellenprofil reinpacken kann, dass ich da einig bin, dass das Arbeitszeit ist. Das heisst also, die Finanzkommission, die Baukommission und die Kommission für Personalfragen, diese Kommissionssitzungen finden in ihrer Arbeitszeit statt und werden nicht zusätzlich entschädigt. Jetzt reden wir aber auch von anderen Kommissionen. Es gibt nicht-ständige Kommissionen, die entstehen z. B. eine OeME - ist so ein bisschen die Kommission, die die ganze Diskussion ausgelöst hat. Dort muss eine Person aus der Diakonie und dem Pfarrkonvent dabei sein. Diese beiden Mitarbeitenden müssten dann diese Sitzungen in ihrem Stellenprofil aufführen, weil es Arbeitszeit. Auf der einen Seite suchen wir solche Mitglieder und auf der anderen Seite ist es absolut freiwillig. Und da sehe ich eine ganz klare Unschärfe. Wie soll eine Religionslehrperson mit ihrem fixen Pensum in eine Kommission z. B. zur Thematik «KlarSicht» Einsitz nehmen? Wie soll sie das? Habe ich das vielleicht etwas entschärfen können, deine Frage von vorhin?

Also ganz klar: die BKP gehört nicht dazu und ist auch keine Kommission. Und in der BKP haben Pfarrpersonen und Sozialdiakone gemäss ihrem Stellenprofil Einsitz. Das gehört zu ihrer Arbeit, genauso wie bei den Verwaltungsangestellten eben bei der Baukommission z. B. gehört also ins Profil.

Käty Hofer: Zur BKP hat Ursi Müller bereits die Antwort gegeben. Andreas Blank ist in die Gemeindeordnung gegangen. Da steht Kommissionsgrundsätze: Der Kirchenrat kann für besondere Aufgaben Kommissionen einsetzen. Sie haben in der Regel beratende Funktion. Die Kommissionen stehen unter der Aufsicht des Kirchenrates und haben diesem auf Verlangen über ihre Tätigkeiten zu berichten. Also kirchenrätliche Kommissionen sind vom Kirchenrat berufene und eingesetzte Kommissionen. Arbeitszeit oder nicht Arbeitszeit. Mir scheint, dass der Kirchenrat und die parlamentarische Kommission sich einig sind, dass z. B. die Finanz-, Personal- und Baukommission, dass da die Teilnahme der Angestellten obligatorisch und im Pensum inbegriffen. Soweit sind wir uns einig. Aber wir haben in den ganzen Beratungen zum Entschädigungsreglement und Personalreglement immer wieder festgestellt, dass es für gewisse Kategorien unserer Angestellten Entlastung braucht. Mit der zusätzlichen Entschädigung z. B. in einer Kommission, die ein Projekt begleitet, oder auch mit der OeME-Kommission, kommen einige Angestellte über 100 %. Die Entschädigungen für Kommissionen haben ja auch irgendwo Lohncharakter. Das geht nicht. Wir haben verschiedentlich angemerkt, dass es für diese Personen Entlastung braucht. Dies gilt auch für die Pfarrer im Kirchenrat, in der OeME. Das sind Pensen von 100 % aufwärts. Diese Grundproblematik müssen wir angehen. Wenn wir jetzt einfach wieder diese Sitzungsgelder laufen lassen, dann gehen wir dem aus dem Weg. Das ist der einfachere Weg: Es läuft wie bisher. Aber arbeitsrechtlich und mit der Sorgfaltspflicht unseren Angestellten gegenüber, geht das nicht. Das müssen wir anders angehen, dass diese Pensen nicht über 100 % hinausschiessen. Ich rede jetzt von einer Dauerbelastung, nicht von Überstunden über ein, zwei Monate. Das ist eine andere Kategorie. Die OeME-Kommission: Da haben wir uns in der parlamentarischen Kommission z. B. gefragt: Braucht es acht Sitzungen pro Jahr? Das könnte doch auch anders organisiert werden, dass die Sitzungen anders vorberichtet werden und es nachher weniger Sitzungen braucht. Das ist als Frage gestellt, ich kenne die Situation nicht. Aber wir können nicht Pensen über 100 % tolerieren. Wenn Sie diese Spaltung zwischen den Kommissionen wollen, dann brauchen wir vom Kirchenrat einen ausformulierten Antrag. Dann müssen wir diesen Artikel 21 auseinandernehmen und zwei Artikel oder mind. zwei Absätze daraus machen. Das muss formuliert sein.

Ratspräsidentin Sophie Borter: Besten Dank für das Votum. Wenn keine weiteren Wortmeldungen sind, dann schreiten wir zur Abstimmung. Wer dem Antrag des Kirchenrats zustimmen möchte, dass die Einsitznahme von Mitarbeitenden in kirchenrätlichen Kommissionen nicht als Arbeitszeit gelten soll, und damit separat zu entschädigen ist, der bezeuge dies jetzt mit Handerheben:

→ Abstimmung
Ja-Stimmen
Gegenmehr?
Enthaltungen?

→ Sie haben den Antrag des Kirchenrates mit 26 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen abgelehnt.

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

§ 22 Stimmbüro

Gibt es zum § 22 Fragen? Gibt es Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Sie haben damit stillschweigend dem § 22 in der vorliegenden Fassung zugestimmt.

5. Auszahlung

§ 23 Kirchenrat

Gibt es zum § 23 Fragen? Gibt es Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Sie haben damit stillschweigend dem § 23 in der vorliegenden Fassung zugestimmt.

§ 24 Auszahlung von Funktionsentschädigungen und Sitzungsgeldern

Gibt es zum § 24 Fragen? Gibt es Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Sie haben damit stillschweigend dem § 24 in der vorliegenden Fassung zugestimmt.

§ 25 Aufhebung bisherigen Rechts

Gibt es zum § 25 Fragen? Gibt es Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Sie haben damit stillschweigend dem § 25 in der vorliegenden Form zugestimmt.

§ 26 Inkrafttreten

Der Kirchenrat beantragt in Übereinstimmung mit der parlamentarischen Kommission das Inkrafttreten des neuen Entschädigungsreglements per 1. Januar 2026. Gibt es zum § 26 Fragen? Gibt es Wortmeldungen?

(Dies scheint nicht der Fall zu sein. Sie haben damit stillschweigend dem § 26 in der vorliegenden Fassung zugestimmt.)

Wir sind somit mit den Beratungen durch. Ich komme daher zur finalen Abstimmung über das Entschädigungsreglement.

Die Parlamentarische Kommission sowie der Kirchenrat beantragen Ihnen, dem Entschädigungsreglement Vorlagen Nr. 294.4 in der vorliegenden Fassung unter Berücksichtigung der heutigen Beschlüsse zuzustimmen.

Wenn Sie also dem Entschädigungsreglement Vorlage Nr. 294.4 unter Berücksichtigung der heutigen Beratungen und Beschlüsse zustimmen möchten, dann bitte ich Sie dies jetzt mit Handerheben zu bezeugen:

→ Abstimmung

Ja-Stimmen

Gegenmehr?

Enthaltungen?

➔ Sie haben dem Entschädigungsreglement mit einer Nein-Stimme angenommen.

Ich danke allen Beteiligten sehr herzlich für die Erarbeitung dieses für unsere Kirchgemeinde ebenfalls wichtigen Regelwerks. Es ist in der Hierarchie dem Personalreglement ebenbürtig.

Einen besonderen Dank allen Mitgliedern der parlamentarischen Kommission und dem Kirchenrat für ihr Engagement in dieser Angelegenheit.

PAUSE

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

7. Wahl von Pfarrerin Katrin Frey als Pfarrerin für den Bezirk Ägeri (Vorlage Nr. 295)

Wird das Wort zum Eintreten gewünscht?

Wenn nicht, haben Sie stillschweigend Eintreten beschlossen.

Darf ich Andreas Maurer stellvertretend für die Präsidentin der Pfarrwahlkommission, um Erläuterungen bitten?

Andreas Maurer: Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Mitglieder des Grossen Kirchgemeinderates, liebe Kirchenratskolleginnen und -kollegen

Ich freue mich sehr, dass ich mich heute erläuternd zur Pfarrwahl in Ägeri aussern darf. Ich mache dies stellvertretend für die Präsidentin der Pfarrwahlkommission, Tabea Iten, die in Ferien weilt und als Delegierter des Kirchenrates in eben dieser Kommission. Und ich freue mich sehr, dass die zur Wahl vorgeschlagene Pfarrperson, Katrin Frey, heute auch anwesend ist und sich nachher auch noch persönlich vorstellen wird. Herzliche willkommen Katrin Frey.

In der Vorlage 295 können Sie die weitere Zusammensetzung und die Arbeitsweise der Pfarrwahlkommission entnehmen. Ergänzend hier zur Vorlage möchte ich erwähnen, dass wir als Kommission dieser Aufgabe mit grossem Respekt und auch einer gewissen Sorge begegnet sind. Respekt, weil wir uns der Verantwortung bewusst waren, eine Pfarrperson und eine Bezirkskirchengemeinde zusammenzubringen, wo es dann für alle Beteiligten möglichst gut passen soll. Sorge, weil wir wussten, wie schwierig es ist, angesichts des Pfarrmangels und vieler unbesetzter Pfarrstellen, eine geeignete Pfarrperson zu finden.

Wir haben uns auch deshalb in Zusammenarbeit mit unserer Fachstelle Kommunikation um ein gutes Inserat bemüht. Es war überschrieben mit den drei Leitbegriffen: begleiten-begeistern-befähigen. Zudem konnte ein kurzer Videofilm mittels QR-Codes auf dem Inserat aufgerufen werden, welcher den Bezirk Ägeri vorstellt und speziell den neu zu besetzenden pfarramtlichen Bereich beschrieben hat. Wir waren dann erleichtert, dass einige Bewerbungen eingegangen sind. Zwei der Bewerbungen haben uns sehr überzeugt und wir haben einen Kandidaten und eine Kandidatin zu Bewerbungsgesprächen eingeladen. Und im Laufe des Bewerbungsverfahrens zeigte sich Katrin Frey mehr und mehr als deutliche Favoritin der Pfarrwahlkommission. Die Vorlage 295 gibt ausreichend Auskunft darüber, warum Katrin Frey die Pfarrwahlkommission überzeugt hat. Ergänzend dazu möchte ich erwähnen, dass wir sie als authentisch, präsent, aus dem Evangelium schöpfend und als sehr kommunikativ erlebt haben. Im Besuch des kirchlichen Unterrichts als sehr in Bezug stehend mit den Kindern und ihrer Lebenswelt. Und in Gesprächen mit der Pfarrwahlkommission durften wir sie als Person kennenlernen, die reflektiert, humorvoll, tiefgründig, klar, offen – manchmal auch suchend mit uns und empathisch mit uns diskutierte, sich unseren Fragen stellte, sich auf den Zahn fühlen liess, aber auch uns auf den Zahn gefühlt hat.

Katrin Frey hat zwischen dem Abschluss des Studiums und dem Lernvikariat Berufserfahrung in der Privatwirtschaft, im Pädagogischen und im ehrenamtlichen kirchlichen Bereich Erfahrungen gesammelt. Aufgrund der klaren und starken Empfehlung der Pfarrwahlkommission wurde Katrin Frey am 27. April 2025 von der Bezirksversammlung in Ägeri mit grosser Mehrheit für die heutige Wahl nominiert. Die heutige Wahl vorausgesetzt, wird Katrin Frey Mitte August ins Pfarrhaus an der Hauptstrasse in Oberägeri einziehen.

Ich danke Ihnen im Namen der Pfarrwahlkommission Ägeri, des Kirchenteams und auch im Namen der Bezirksversammlung die Wahl von Katrin Frey wärmstens ans Herz legen zu dürfen. Vielen Dank.

Herzlichen Dank für die Erläuterungen und den Einblick in die Pfarrwahl. Ich gebe nun gerne Frau Pfarrerin Katrin Frey das Wort, sich kurz selbst vorzustellen.

Ganz herzlichen Dank. Gibt es Fragen an Frau Frey?

Die Wahl findet gemäss § 15 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung in Übereinstimmung mit § 19 Abs. 2 der Gemeindeordnung schriftlich und geheim statt.

Frau Frey bitte ich, für den Wahlakt in den Ausstand zu treten. Ich darf Sie bitten, den Raum zu verlassen. Wünscht jemand das Wort zur Pfarrwahl?

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

Thomas Neurauter meldet sich vom Platz aus zu Wort. Aus akustischen Gründen war sein Votum nicht in Gänze zu verstehen. Er brachte seine persönlichen Bedenken zur Person von Pfarrerin Katrin Frey zum Ausdruck.

Ratspräsidentin Sophie Borter liess das Votum von Thomas Neurauter unkommentiert stehen und fuhr im Wahlprozedere weiter. Sie bittet die Stimmenzähler die Stimmzettel zu verteilen.

➔ Frau Katrin Frey ist mit 37 Ja-Stimmen gewählt.

Frau Pfarrerin Frey möge wieder in unsere Mitte kommen.

Ratspräsidentin Sophie Borter: Herzlichen Glückwunsch zu Ihrer Wahl. (Applaus)

Wir wünschen Ihnen Gottes reichen Segen, viel Kraft und Freude auf Ihrem neuen Weg bei uns. Möge Ihr Wirken so bunt und vielfältig sein wie ein Blumenstrauß - voller Leben, Farben und inspirierender Begegnungen.

8. Verwaltungsrechnung 2024 (Vorlage Nr. 296)

Die Verwaltungsrechnung 2024 wurde Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugestellt, inklusive der Berichte und Anträge der Rechnungsprüfungskommission vom 2. Mai 2025 sowie der Geschäftsprüfungskommission vom 9. Juni 2025. Die Erfolgsrechnung 2024 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3'015'358 ab. Die Bestandesrechnung weist Aktiven und Passiven von je CHF 46'437'729 aus, was ein sehr positives Jahresergebnis auszeichnet. Das bedeutet, dass die Erträge die Aufwendungen deutlich übersteigen und somit ein finanzieller Spielraum für zukünftige Projekte, Herausforderungen und Rücklagen besteht. Die Bestandesrechnung weist auf eine ausgeglichene Bilanz hin, was auf eine solide finanzielle Struktur und eine ordnungsgemäße Buchführung schliesst. Insgesamt widerspiegeln diese Zahlen eine gesunde Finanzlage.

Wird das Wort zum Eintreten gewünscht?

Wenn nicht, haben Sie stillschweigend Eintreten beschlossen.

Es liegen uns zwei Anträge des Kirchenrates vor, über welche wir am gegen Schluss der Vorlage abstimmen. Dies sind:

1. Genehmigung der Verwaltungsrechnung auf Seite 8 der Vorlage
2. Genehmigung der Verwendung des Ertragsüberschusses unter Kenntnisnahme des Antrags der Rechnungsprüfungskommission auf Seite 14 der Vorlage

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

Ich behandle die Vorlage wie folgt:

- Zusätzliche Ausführungen von Kirchenratspräsidentin Ursula Müller und allenfalls aus der GPK, sowie allgemeine Fragen oder Bemerkungen aus dem Rat
- Detaillierte Behandlung der Verwaltungsrechnung (ab Seite 16)
- Beschlussfassung zu den Anträgen des Kirchenrates

Nach diesen einleitenden Bemerkungen übergebe ich gerne das Wort an Kirchenratspräsidentin Ursula Müller, Verantwortliche für das Ressort Finanzen: Nein, sie möchte keine weiteren Erläuterungen machen.

Wünscht ein Mitglied der Geschäftsprüfungskommission oder allenfalls der Rechnungsprüfungskommission oder der das Wort? Wenn nicht, dann verweisen wir auf die vorliegenden Berichte.

Wünscht ein Mitglied aus dem Rat das Wort für allgemeine Anmerkungen vorab? Bei der Detailberatung besteht die Möglichkeit bei der jeweiligen Seite Fragen oder Anträge zu stellen.

Wir kommen zur Detailberatung der Verwaltungsrechnung (ab Seite 16):

- Antrag RPK zur Kenntnis, *Abstimmung mit Antrag KR später*
- Bilanzübersicht (Seite 16)
- Geldflussrechnung (Seite 17)
- Laufende Rechnung nach Funktionen mit Erläuterungen (Seite 18 – 25)
- Laufende Rechnung nach Arten (S. 34 / 35)
- Investitionsrechnung (Seite 36)
- Abschreibungstabellen (Seite 37)
- Anhang zur Jahresrechnung 2024 (Seite 38 - 43)
- Beiträge (Seite 44 - 46)
- Kollektorenstatistik (Seite 47)
- Hauptzahlen 2023 (Seite 48)

Wir kommen zu den Anträgen betreffend die Verwaltungsrechnung:

Sie finden die Ausführungen auf den Seiten 3 – 7.

Der Kirchenrat beantragt Ihnen:

1. die Verwaltungsrechnung 2024 mit einem Ertragsüberschuss in Höhe von CHF 3'015'358 zu genehmigen und
2. vom Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission Kenntnis zu nehmen.

Dem Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission können Sie entnehmen, dass die GPK Ihnen empfiehlt, die Verwaltungsrechnung zu genehmigen sowie den verantwortlichen Personen zu entlasten und Ihnen die geleistete Arbeit zu verdanken.

Weitere Anträge oder Gegenanträge liegen nicht vor.

Gibt es Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein.

Anträge?

Wer dem Antrag auf Seite 8 zustimmt, möge dies jetzt mit Handerheben bekunden.

Ja-Stimmen

Gegenmehr?

Enthaltungen?

➔ Sie haben der Verwaltungsrechnung 2024 einstimmig zugestimmt.

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

Wir machen weiter mit der Vorlage 296.1, Seiten 9 - 14 und den Anträgen zur Verwendung des Ertragsüberschusses aus der Laufenden Rechnung 2024.

Gibt es hierzu Fragen?

Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Wir kommen zum Antrag des Kirchenrates:

Die Verwaltungsrechnung 2024 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3'015'358 ab. Der Kirchenrat beantragt Ihnen, den Ertragsüberschuss aus der Laufenden Rechnung 2024 wie folgt zu verwenden:

- CHF 2'685'358 unter Kumulierte Ergebnis der Vorjahre, Kto. Nr. 2999 (vormals Freie Gemeindereserven), zu verbuchen.
- CHF 330'000 sollen für Spenden und Beiträge, wie auf den Seiten 9 - 14 der Verwaltungsrechnung beschrieben, verwendet werden.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt, die vom Kirchenrat vorgeschlagene Verwendung des Ertragsüberschusses zu genehmigen.

Gibt es hierzu Wortmeldungen?

Gegenanträge? Dies scheint nicht der Fall zu sein:

Wer dem Antrag des Kirchenrates auf der Verwendung des Ertragsüberschusses wie auf Seite 9 beschreiben, zustimmt, möge dies jetzt mit Handerheben bekunden.

Ja-Stimmen

Gegenmehr?

Enthaltungen?

➔ Sie haben der Verwendung des Ertragsüberschusses (Vorlage Nr. 296.1) mit einer Enthaltung zugestimmt.

9. Jahresbericht 2024 «Unser Jahr 2024»

Sie haben den Jahresbericht zum einen per Post erhalten und zum anderen kann er auf der Homepage www.ref-zug.ch/jahresbericht eingesehen werden.

Möchte jemand aus dem KR das Wort zum Jahresbericht ergreifen?

Pfarrer Andreas Maurer, bitte. (Die Ausführungen, unterstützt durch eine PowerPoint-Präsentation von Pfarrer Andreas Maurer können auf Wunsch bei ihm persönlich angefordert werden: andreas.maurer@ref-zug.ch).

Herzlichen Dank Andreas Maurer für den ausführlichen Jahresrückblick.

Ich bitte Sie, geschätzte Ratsmitglieder, den Jahresbericht 2024 des Kirchenrats zur Kenntnis zu nehmen und danke allen, die an diesem Jahresbericht mitgewirkt haben, insbesondere unserer Kommunikationsverantwortlichen, Frau Simona Starzynski, sowie Frau Katja Berner.

Herzlichen Dank. (Applaus)

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

10. Bauabrechnung Sanierung Pfarrwohnung Schutzengelstrasse 38, Baar (Vorlage Nr. 297)

Ratspräsidentin Sophie Borter: Wird das Wort zum Eintreten gewünscht?

Wenn nicht, haben Sie stillschweigend Eintreten beschlossen.

Sie haben den Bericht und Antrag des Kirchenrats gelesen. Die GPK beantragt Ihnen, dem Antrag des Kirchenrats zuzustimmen.

Gibt es Wortmeldungen seitens des Kirchenrats?

Wünscht ein Mitglied der GPK das Wort?

Gibt es weitere Wortmeldung aus dem Grosser Kirchgemeinderat?

Dann schreiten wir zur Abstimmung:

Der Kirchenrat beantragt Ihnen die vorliegende Bauabrechnung über die Innenrenovation der Pfarrwohnung in Baar in Höhe von CHF 308'437.35 zu genehmigen. Wer dem Antrag des Kirchenrates zustimmen möchte, möge dies jetzt mit Handerheben bekunden.

→ *Abstimmung*

Ja-Stimmen

Gegenmehr?

Enthaltungen?

➔ *Die Bauabrechnung wird einstimmig angenommen.*

11. Bauabrechnung Sanierung und Umgebung Reformierte Kirche Zug (Vorlage Nr. 298)

Wird das Wort zum Eintreten gewünscht?

Wenn nicht, haben Sie stillschweigend Eintreten beschlossen.

Sie haben den Bericht und Antrag des Kirchenrats gelesen. Die GPK beantragt Ihnen dem Antrag des Kirchenrates zuzustimmen.

Gibt es Wortmeldungen seitens des Kirchenrats?

GPK? Weitere Wortmeldung aus dem Rat?

Dann gehen wir über zur Abstimmung:

Der Kirchenrat beantragt Ihnen die vorliegende Bauabrechnung über die Sanierung der Umgebung der Reformierten Kirche Zug in Höhe von CHF 677'694.85 zu genehmigen. Wer dem Antrag des Kirchenrates zustimmen möchte, möge dies jetzt mit Handerheben bekunden.

➔ *Die Bauabrechnung wird einstimmig angenommen.*

12. Planungs- und Baukredit Sanierung Umgebung Kirchenzentrum Hünenberg (Vorlage Nr. 299)

Ratspräsidentin Sophie Borter: Wird das Wort zum Eintreten gewünscht?

Wenn nicht, haben Sie stillschweigend Eintreten beschlossen.

Sie haben den Bericht und Antrag des Kirchenrats gelesen. Die GPK hat ihre Überlegungen in ihrem Bericht vom 9. Juni 2025 dargelegt und beantragt Ihnen, dem Antrag des Kirchenrates zuzustimmen.

Gibt es Wortmeldungen seitens des Kirchenrats? GPK?

Gibt es Wortmeldungen aus dem Rat?

Dann gehen wir über zur Abstimmung:

Der Kirchenrat beantragt Ihnen dem vorliegenden Planungs- und Baukredit Umgebung Reformiertes Kirchenzentrum Hünenberg im Gesamtbetrag von CHF 390'000 zuzustimmen. Wer dem Antrag des Kirchenrats zustimmen möchte, möge dies jetzt mit Hand erheben bekunden.

Ja-Stimmen? Gegenmehr?

➔ *Dem Planungs- und Baukredit Sanierung Umgebung Kirchenzentrum Hünenberg wird einstimmig zugestimmt.*

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

13. Beschlussfassung zu Anfangszeit zukünftiger GKGR-Sitzungen

Ratspräsidentin Sophie Borter: In der Bürositzung wurden von Seiten der Offenen Evangelischen Fraktion Zug Menzingen Walchwil die zukünftigen Anfangszeiten der Sitzungen des Grossen Kirchgemeinderats thematisiert.

Fraktionssprecher Felix Kilchsperger wird einen Antrag seiner Fraktion einbringen, den wir im Anschluss diskutieren und über den wir heute abstimmen möchten.

Wird das Wort zum Eintreten gewünscht?

Rolf Nölkes: Geschätzte Präsidentin, geschätzte Kirchenräte, liebe Kolleginnen und Kollegen
Die Abstimmung wäre zum falschen Zeitpunkt. Wir sind fast am Ende der Legislatur und wie wir vorhin gehört haben, wird es einen grossen Umbruch geben. Also d.h. viele von uns, die heute hier sitzen, würde über etwas abstimmen, was sie gar nicht mehr betrifft. Deshalb wünschen wir eine Verschiebung auf die konstituierende Sitzung im neuen Jahr und geben auch zu bedenken, dass in der Geschäftsordnung ganz klar der Zeitpunkt der Sitzungen festgehalten ist: In der Regel finden die Sitzungen um 16.00 Uhr statt und dass deshalb vorab eine Revision der GO notwendig wäre.

Ratspräsidentin Sophie Borter: Besten Dank. Wird das Wort sonst noch gewünscht?

Felix Kilchsperger: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Kirchenrat, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen

Ich finde, es ist der richtige Zeitpunkt und auch unsere «Schwesterfraktion» ist dieser Meinung. Es geht auch darum, den jüngeren, berufstätigen und vielleicht nicht in Zug arbeitenden Interessenten die Aussicht zu geben, dass sie nicht um vier oder halb fünf in Zug sein müssen. Und, ja: Wir sind uns bewusst, dass eine Anpassung des § 27 in der GO notwendig ist. Das können wir – wenn ich es richtig verstanden habe – in dieser Sitzung auch so beschliessen.

Ratspräsidentin Sophie Borter: Besten Dank. Wir kommen zur Eintretensfrage und stimmen darüber ab. Wenn Sie auf die Beschlussfassung zur Abstimmung der Anfangszeit eintreten wollen, dann mögen Sie das bitte mit Handerheben bezeugen:

→ Sie haben beschlossen mit 22 Ja-Stimmen auf das Traktandum 13 einzutreten.

Fraktionssprecher Felix Kilchsperger hat einen Antrag eingebracht, über den wir diskutieren und abstimmen können. Die GO des Grossen Kirchgemeinderates vom 1. Juli 1998 besagt, dass die Sitzungen i.d.R. um 16.00 Uhr beginnen und dauern bis 20.00 Uhr.

Felix Kilchsperger: Geschätzte Frau Präsidentin, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen
Der Sitzungsbeginn 16.30 Uhr ist für Berufstätige ungünstig, insbesondere, wenn der Arbeitsort nicht in der Stadt Zug liegt. Wenn man in Zürich oder Luzern arbeitet, muss dann schon um 15.00 Uhr der Arbeitsplatz verlassen werden, um rechtzeitig im Regierungsgebäude zu sein. Bei der Suche nach neuen Ratsmitgliedern hat sich der frühe Sitzungsbeginn schon mehrmals als Hindernis herauskristallisiert. Vor dem Hintergrund der im Herbst stattfindenden Gesamterneuerungswahlen und gerade auch, um jüngere Ratsmitglieder zu gewinnen, legt sich unserer Ansicht nach ein späterer Sitzungsbeginn nahe. Mit unserer Präsidentin wurde das Anliegen bereits in der Büro-Sitzung besprochen. Der Sitzungsbeginn ist – wie auch Rolf Nölkes erwähnt hat – ist im § 27 unserer GO geregelt und es braucht eine Anpassung. Die eine Möglichkeit ist, dass man diesen Paragraphen insofern ändert, dass das Büro zuständig ist für den Sitzungsbeginn, die andere Möglichkeit ist, dass man das 16.00 Uhr mit i.d.R. 17.30 Uhr ersetzt. Was mehr Sinn macht, können wir jetzt diskutieren.

Ratspräsidentin Sophie Borter: Besten Dank. Ich möchte noch den Antrag vorlesen. Der Antrag wäre, dass der Sitzungsbeginn nicht mit einer bestimmten Zeit festgehalten wird, sondern dass festgehalten wird, dass der Sitzungsbeginn das Büro der Grossen Kirchgemeinderates festlegt.

Gibt es hierzu Fragen oder Wortmeldungen?

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

Käty Hofer: Geschätzte Frau Präsidentin, geschätzte Anwesende

Ich habe dafür gestimmt, auf dieses Geschäft einzutreten, so dass wir es diskutieren können. In unserer Fraktion habe ich keinen Druck verspürt, die Anfangszeiten der Sitzungen zu verschieben. Ich werde am Schluss der Diskussion einen Rückweisungsantrag stellen, weil ich mit Rolf Nölkes einig bin, eigentlich müsste das der neue Rat diskutieren und auch beschliessen. Wir haben den Antrag vorgängig ja nicht schriftlich erhalten. Es gibt im Hinblick auf die Geschäftsordnung noch weitere Themen, z. B. im Hinblick auf die Entschädigung der Fraktionsvorsitzenden müssen wir die GO ändern. Wenn wir die Anfangszeiten ändern, sind die anderen Punkte immer noch offen und nicht diskutiert. Darum plädiere ich auf Verschieben auf Anfang nächstes Jahr. Und dann sammeln wir auch die Themen, die die GO betreffen, damit wir da alles in einem Zusammenhang diskutieren und abarbeiten können.

Ratspräsidentin Sophie Borter: Besten Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen?

Kirchenratspräsidentin Ursula Müller: Ich möchte, geschätzte Anwesende, ich unterstreiche das Votum meiner Vorrednerin. Wir würden hier einen Beschluss fassen, ohne dass die Fraktionen vorab einen sauberen Antrag dazu hatten und darüber diskutieren konnten. Es wird einfach über etwas diskutierte und befunden: Ja, dann machen wir das so und ändern nebenbei auch noch die Geschäftsordnung. Das braucht einen Antrag, einen klar formulierten Antrag. Wann ist der Beginn der Sitzung? Das dauert dann vier Stunden. Man bedenke, man ist dann 21.30 Uhr fertig. Wollen wir das? Und genau diese Sachen müssen im Vorfeld beantragt werden. Das geht so nach meinem Empfinden definitiv nicht. Ich würde den Antrag rückweisen.

Ratspräsidentin Sophie Borter: Besten Dank. Wir haben den Antrag in der Sitzung erwähnt.

Kirchenratspräsidentin Ursula Müller: Ja erwähnt schon, aber wir haben keinen kompletten Antrag vorliegen.

Felix Kilchsperger: Ich bin der Meinung, und andere haben mich darin bestärkt: Der Antrag ist eingereicht und der Titel des Traktandums ist im Grunde selbsterklärend.

Ratspräsidentin Sophie Borter: Besten Dank. Ich würde nun gerne über den Rückweisungsantrag von Käty Hofer abstimmen. Sollte das Geschäft nicht zurückgewiesen werden, stimmen wir über die Änderung des § 27 und dabei geht es um die Delegation an das Büro des GKGR. Gibt es hierzu Einwendungen. Wer dafür ist, dass dieses Traktandum zurückgewiesen werden soll, möge das bitte mit Handerheben bezeugen:

➔ Sie haben die Rückweisung mit 23 Stimmen, bei drei Enthaltungen angenommen. Das bedeutet, dass wieder ein Antrag gestellt werden muss, um die Thematik zu diskutieren.

14. Allgemeine Umfrage / Informationen aus dem Kirchenrat

Es gibt eine Wortmeldung von Seiten Kirchenrat?

- **Kirchenratspräsidentin Ursula Müller:** Ich weise kurz auf die Berichtsmotion hin. Am 4. Juli 2025 treffen wir uns, zusammen mit dem VKZ-Präsidenten, Herrn Stefan Doppmann in der Finanzdirektion zur Thematik Berichtsmotion, welche zur Bearbeitung an die Regierung überwiesen wurde. Morgen werden wir gemeinsam dieses Treffen vorbereiten. Bei der Berichtsmotion geht es um die Erhebung und Verwendung der Steuern juristischer Personen. Wir werden unsere Komfortzone verlassen müssen, um in einem noch zu definierenden Rhythmus zu zeigen, wie diese Steuern der ganzen Gesellschaft zugutekommen. Ich bin zuversichtlich, dass wir im Gespräch eine für uns gute Lösung finden werden. Danke.
- **Andrea Joho:** Der Kirchenrat dankt Ihnen herzlich für die Beteiligung an den KlarSicht-Anlässen im April und Mai 2025. Aktiv mitgewirkt haben rund 70 Mitarbeitende und Behördenmitglieder. Also etwa ein Viertel aller eingeladenen Personen. Diese Basis ermöglicht ein realistisches Bild der IST-Situation der Reformierten Kirche Kanton Zug. Arnd Bünker und Sandra Vogel haben die Aussagen in einem achtseitigen Bericht zusammengefasst. Dieser Bericht wird allen Mitarbeitenden und Behördenmitglieder zugestellt. Kurz zusammengefasst kann gesagt werden, dass die Strukturen den heute immer komplexer werdenden Gegebenheiten nicht mehr gerecht werden. Es ist also nicht mehr nur eine Korrektur notwendig, sondern eine

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

«Reformation». Aktuell gilt es nun in Phase 2 diese Aussagen zu konkretisieren und daraus mögliche Szenarien zu erarbeiten. Dies liegt in der Verantwortung des Kirchenrates. In den nächsten Monaten wird es also Aufgabe des aktuellen Kirchenrates und der Projektgruppe sein, die Erkenntnisse und mögliche Reformszenarien umzusetzen. Damit wir die Basis für Phase 3 geschaffen in der der künftige Kirchenrat zu Beginn der neuen Legislatur die Szenarien vorstellen und diese in Resonanzlässen gemeinsam zur Diskussion stellen. Das Wissen und der Weg, welches sich aus diesem Reformprozess ergibt, wird dann Grundlage für den neuen Kirchenrat bieten, Legislaturziele für den Zeitraum 2026 bis 2030 zu definieren und eine Vision für die Reformierte Kirche Kanton Zug zu entwickeln. Es wird eine Mailadresse eingerichtet, unter der jederzeit Fragen gestellt oder Inputs an die Projektgruppe und den Kirchenrat geschickt werden können. Wir freuen uns auf das weitere Miteinander.

- **Remo Cottati** hat an der Sommersynode des EKS vom 15. – 17. Juni 2025 in St. Gallen teilgenommen. Remo Cottati hat sich bereit erklärt, an der September-Sitzung über die Synode zu informieren. Vielen Dank.

Ratspräsidentin Sophie Borter Binder: Die ausserordentliche Sitzung findet am 8. September 2025 im Kirchenzentrum in Zug statt. Wir werden dort einen spannenden Vortrag über die Chancen Künstlicher Intelligenz für uns als Kirche hören und Gelegenheit haben, zu dieser Thematik Fragen zu stellen. Fragen die vorab bei mir eingereicht werden, können mit Sicherheit beantwortet werden. Bei Fragen wendet euch ebenfalls an mich.

Ich erkläre den offiziellen Teil unserer Sitzung als geschlossen. Im folgenden inoffiziellen Teil der Verfasser des Protokolls verabschiedet und geehrt.

Für die Verabschiedung, für das Gesagte, die vielen Geschenke und guten Wünsche bedanke ich mich sehr, sehr herzlich. Die Verabschiedung hat mich sehr gefreut und ich kann nicht mehr als allen einfach «Vergelt's Gott» sagen. Ich wünsche allen Ratsmitgliedern gute Gesundheit und weiterhin viel Freude an der Tätigkeit im Grossen Kirchgemeinderat. Bleiben Sie der Reformierten Kirche wohlgesonnen.

Ratspräsidentin Sophie Borter Binder: Ich möchte auch heute, trotz der fortgeschrittenen Zeit, mit der Tradition nicht brechen und Pfarrerin Barbara Baumann um abschliessende Worte bitten.

Barbara Baumann beschliesst die Sitzung mit besinnlichen Worten:

Guten Abend zusammen. Endlich – die Andacht. Heisst: Wir haben es geschafft! Mit Rechnung, Zahlensalat à discréton! Excel kommt vor Halleluja. Vor dem Halleluja möchte euch zuerst etwas sagen: Danke. Danke, dass ihr euch hierher setzt. Dass ihr euch mit Zahlen, Paragrafen und Finanzplanung beschäftigt. Das ist – sind wir ehrlich – nicht gerade die Bühne für die ganz grossen Gefühle. Und trotzdem ist es wichtig. Sehr wichtig. Denn ohne euch – ohne dieses Mitdenken, Mitrechnen, dieses stille Aushalten – wäre unsere Kirche wie ein Schiff ohne Steuer. Ohne Ruder. Ohne Karte. Und ich glaube: Auch Gott sieht das. Auch wenn's «nur» die Rechnung ist. Und zwischendurch genossen wir ein Highlight! Die Wahl von Kathrin Frey. Müssten andere Gemeinden mit monatelangen Vakanzen kämpfen, wurden wir bisher verschont.

Und jetzt – nach Excel und Dank zum Halleluja. Ehrlich gesagt, bleibt mir das Halleluja im Moment etwas im Hals stecken. Denn wenn wir in die Welt schauen – und ja, wer tut das gerade nicht mit Sorgenfalten –, dann spüren viele: Wir sind ohnmächtig. Was kann die Kirche denn schon tun? Was können wir tun? Die Antwort ist einfach – und unbequem: Etwas. Wir können etwas tun. Nicht alles. Aber etwas. Am meisten sorge ich mich im Moment um unsere Demokratie, dass unsere Demokratie gesund bleibt. Und Demokratie ist durchaus christlich. «Denn einer ist euer Meister, ihr aber seid alle Brüder und Schwestern.» Mitenang. Nid vo obe ab. Auch nicht: sich zurückziehen, warten, bis der Himmel aufmacht. Christsein heisst: mittendrin sein. Reden. Streiten. Zuhören. Und vor allem: Keine Feinde machen aus politischen Gegnern. Feinde bekämpft man. Gegner? Mit denen ringt man. Und dann geht man miteinander noch ein Bier trinken. Oder einen Pfefferminztee.

Unser wichtigster Beitrag heute ist nicht, dass wir immer recht haben. Sondern, dass wir zuhören. Vor allem denen, die wir am liebsten wegschalten würden. Denn nur so entsteht Raum. Vertrauen.

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

Gesellschaft. Und niemand muss sich abspalten oder radikalisieren. Und genau dazu passt ein kleiner, fast unscheinbarer Satz von Paulus im Römerbrief: «Ist's möglich, soviel an euch liegt, so habt mit allen Menschen Frieden.» (Römer 12,18). Oder wie wir oft singen: Schweig und Höre, neige deines Herzens Ohr, suche den Frieden.

Das ist keine billige Harmonie. Keine Flucht in Gefühle. Das ist ein Arbeitsauftrag. So gut wir können. Soweit es an uns liegt. Und manchmal liegt mehr an uns, als wir denken. Darum: Danke für euren Dienst. Und vergesst nicht: Zwischen Budget und Bilanz geht es auch immer um etwas Grösseres. Um den Frieden. Nicht mehr und nicht weniger. Und unseren Beitrag dazu. Es geht um Gemeinschaft. Zuhören. Um Zukunft. Und ja, um Gnade. Das ist unser aller Boden.

Amen.

Grosser Kirchgemeinderat der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde des Kantons Zug

Sophie Borter Binder, Präsidentin
Klaus Hengstler, Protokoll